

Soziale Gerechtigkeit

Das Karlsruher Verwaltungsgericht darf gelobt werden. Als richtig und rechtens nämlich hat es die Politik Baden-Württembergs bezeichnet, von Dauerstudenten ein klitzekleines Entgelt für das bislang umsonste Privileg des Universitätsaufenthaltes zu nehmen. Einen Tausender pro Semester (ein Trip nach Antalya oder eine Tagesration Zigaretten weniger) sollen jene zahlen, welche die Regelzeit um vier Semester überschreiten.

Geklagt haben pikanterweise zwei Studenten, die sich im 28. bzw. 33. Semester befanden. 14 Jahre der eine, fast 17 der andere? Die beiden haben offensichtlich die Uni nicht genutzt, sondern ausgenutzt – und dazu noch die Chuzpe besessen, im fortgeschrittenem Alter auf ihr Recht zu pochen, auf ewig alimentiert zu werden. Und warum auch nicht? Die Subvention für Krankenversicherung, Nahrung, Reisen summiert sich zu einem hübschen Sümmchen. Dieses System lädt geradezu zum Mißbrauch ein, nach dem Prinzip: Wenn man gibt, nimm; wenn man nimmt, schrei.

Es war gut, daß Stuttgart wenigstens den Teil der Studienkosten wieder zu „privatisieren“ versucht, der sich für den Einzelnen in Heller und Pfennig niederschlägt. Und es ist richtig, daß die Karlsruher dies gutgeheißen haben. Bildung ist ein knappes, kostbares Gut, und die Uni darf nicht länger ein subventionierter Verweil-Ort sein. Außerdem: Es ist das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit, wenn die Gesellschaft etwas finanziert, wovon der Empfänger profitiert, ohne die Gegenleistung in Form eines dedizierten Studiums zu erbringen. jj